

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

12.09.2012

Beratung:

Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kindertagesstättenangelegenheiten. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowie Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung

Im Jahr 2008 haben die Gemeinden, bis auf Gudow, Götting und Witzeze, eine förmliche Übertragung für den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Aufgabenstellung der Schaffung von Kinderkrippenplätzen, auf das Amt Büchen beschlossen. Über viele Jahre sind die unterschiedlichsten Finanzierungsformen für den Bau und den Betrieb der einzelnen Elementargruppen der Kindertagesstätten entstanden. Diese gilt es zusammenzuführen und eine Aufgabenübertragung der gesamten Kindertagesstättenangelegenheiten zu erwirken.

Ebenso findet die Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Kindergartenkostenausgleich zukünftig nur für Gemeinden mit Übertragungsbeschluss über dem Amtshaushalt statt. Ohne Vorliegen eines solchen Beschlusses ist eine Einzelabrechnung im gemeindlichen Haushalt vorzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie die Abwicklung des Kindergartenkostenausgleichs auf das Amt zu übertragen. Sollte die Kindertagesstätte in der Gemeinde Witzeze durch den Amtsausschuss geschlossen werden, behält sich die Gemeinde eine Rückübertragung der Aufgabe gem. § 5 Abs. 4 Amtsordnung vor.